

**Fach- und
Armuttsbericht
2020**



Fachbericht Kirchliche Sozial- und Schuldenberatung und Armutsbericht 2020

Die Corona Krise hat uns alle in irgendeiner Art betroffen. Aber einmal mehr hat es hauptsächlich die Menschen getroffen, welche bereits vor der Krise wenig hatten. Working Poor, Menschen, die in Tieflohnsegmenten, auf Stundenbasis, auf Abruf arbeiten beziehungsweise in unsicheren Arbeitsverhältnissen angestellt sind, oder die in Branchen arbeiten, welche von den Corona-Massnahmen stark betroffen sind.

Schon früh war klar: Die Caritas St.Gallen-Appenzell muss trotz unklarer Lage ihr Angebot für Armutsbetroffene aufrechterhalten, sogar ausweiten. Zurzeit sind die sozialen Folgen noch nicht absehbar. Sicher ist: Menschen in schwierigen Lagen brauchen unsere Unterstützung. Jetzt erst recht.

*«Solidarität ist mehr
als Händewaschen.»*

Der Bereich Sozial- und Schuldenberatung war im Jahr 2020 entsprechend gefordert, und genau in einer solchen Situation zeigt sich, dass unsere Arbeit für und mit armutsbetroffenen Menschen so wichtig und die entsprechende Nachhaltigkeit gegeben ist.

___ Wenn der Job die Existenz nicht sichert

Trotz diverser Hilfspakete von Bund und Kanton gab es eine grosse Gruppe von Betroffenen, die auf Unterstützung angewiesen waren. Mittels finanzieller Überbrückungshilfen für ausstehende Krankenkassenprämien, Mietzinsrechnungen oder Lebensmittelgutscheinen half die Caritas St.Gallen-Appenzell vielen Menschen durch die ärgste Not. Unterstützt wurden besonders Arbeitende aus Tieflohnbranchen. Dazu gehören u. a. die Gastronomie, das Reinigungsgewerbe, der Detailhandel und die industrielle Fliessbandarbeit.

Bei der Beratungstätigkeit wurde offensichtlich, welche Art von Arbeit besonders schlecht geschützt ist und wo unser Sozialsystem an seine Grenzen stösst. Denn die Sozialversicherungen orientieren sich stark an einer unbefristeten Vollzeitstelle. In Tieflohnbranchen sind hingegen befristete Arbeitsverträge oder Arbeit auf Abruf im Stundenlohn weit verbreitet. Solche Arbeitsverhältnisse bieten keinerlei Sicherheiten. Der Grossteil der auf Abruf Angestellten hat kein garantiertes Minimum an Arbeitsstunden und muss trotzdem jederzeit verfügbar sein. Braucht der Arbeitgeber sie nicht, bietet er sie nicht auf. Kündigen muss er ihnen nicht. Die Betroffenen haben keinen Anspruch auf Arbeitslosentaggelder.

Nebst den finanziellen Aspekten und Problemstellungen zeigt sich einmal mehr, dass es auch wichtig ist, einfach zuzuhören und das Gegenüber und die Problemsituation ernst zu nehmen. Viele Armutsbetroffene haben jahrelang in diesem desolaten, einsamen Zustand gelebt und es nicht gewagt sich zu öffnen.

«Wir hören zu, nehmen sie ernst und suchen Lösungen, um die Situation zu verbessern.»

__ Was erleben wir in den Beratungen

Es kann die vierköpfige Familie sein, welche schon vor der Corona-Krise am Existenzminimum lebte. Die Kinder sind 6 Monate und 2.5 Jahre alt. Der Mann verdient als Küchenhilfe CHF 4'235.– pro Monat (inkl. Kinderzulage) und sie können die Miete, die Krankenkasse und knapp den Lebensunterhalt bestreiten. Aber wenn sie eine ausserordentliche Rechnung wie z. B. eine hohe Nebenkostenabrechnung oder eine Zahnarztrechnung erhalten, müssen sie diese auf Raten abzahlen und es fehlt entsprechend an Geld für die Lebensmittel. Wegen Corona hat der Arbeitgeber Kurzarbeit eingegeben und sie erhalten jetzt nur noch 80% Lohn, sprich CHF 3'480.– (inkl. Kinderzulage). Sie können seit Monaten die Krankenkasse nicht mehr bezahlen.



Erschwerend kommt hinzu, dass sie nicht wussten, wohin sie sich wenden können und entsprechend haben sich Schulden angehäuft. Die Caritas konnte in diesem Fall die offenen Krankenkassenrechnungen übernehmen und somit eine Verschuldung verhindern und die Anmeldung respektive Vermittlung an das Sozialamt organisieren. Das Sozialamt übernimmt jetzt die Krankenkassen Grundversicherung.

Oder es ist die alleinerziehende Mutter von zwei Kindern, welche sich mit diversen Gelegenheitsarbeiten durchkämpft, auf Stundenbasis arbeitet und mit so einem niedrigen Lohn zurechtkommen muss, dass sie sich jede Woche fragt, ob die Finanzen für den Einkauf der Lebensmittel genügen. «Ich konnte kaum mehr schlafen, weil ich Angst hatte die Wohnung zu verlieren und mit meinen Kindern auf der Strasse zu stehen.» Die Caritas hat mit der Mutter das Budget erstellt, die Bezugskarte für die Lebensmittelabgabestelle zur Budgetentlastung ausgestellt und zusätzlich als Überbrückung Lebensmittelgutscheine abgegeben. Da sie einen weiteren Nebenjob annehmen kann, geht das Budget zukünftig knapp auf. Sie kann sich selbstverständlich jederzeit melden, wenn sich Probleme ergeben.



Oder es ist die Familie, deren Kinder immer auf der Strasse am Spielen sind, so dass Nachbarn sich schon gefragt haben, «schaut niemand auf diese Kinder?» Irgendwann bemerken sie dann, dass die Kinder das Zuhause nicht aushalten, weil wegen der knappen finanziellen Situation viel gestritten wird und das familiäre Umfeld psychisch stark belastet ist. Eine Nachbarin hat allen Mut zusammen genommen und die Familie darauf angesprochen, an die Caritas verwiesen und auch zum Termin begleitet. Nebst finanzieller Beratung und Unterstützung konnte über unser Angebot «mit mir» eine Patin vermittelt werden, welche alle zwei Wochen mit den Kindern etwas unternimmt. So haben die Eltern auch mehr Zeit das Miteinander zu pflegen.

*«Es gibt auch in der Schweiz
Menschen, die durch
die Maschen fallen.»*

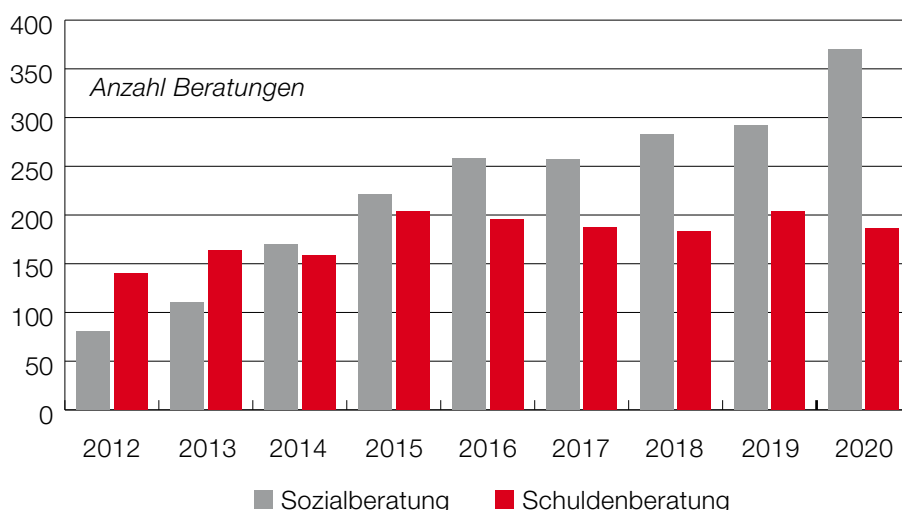
1. Klientenarbeit	6	Inhaltsverzeichnis
2. Kennzahlen und Fakten	6	
2.1 Lebensform	7	
2.2 Zivilstand	7	
2.3 Alter	8	
2.4 Geschlecht	8	
2.5 Kurzberatung	9	
2.6 Schuldenhotline	9	
2.7 Überbrückungshilfe	9	
3. Sozialpolitik	10	
3.1 Schwarze Liste	10	
3.2 Ordentliche Prämienverbilligung	11	
3.3 Präventionsfachstelle für Budget- und Finanzkompetenz	13	
4. Angebote und Projekte	14	
4.1 Schreibservice Uznach, Rapperswil, Sarganserland	14	
4.2 Lebensmittelabgabestellen Wangs, Walenstadt, Wartau	14	
5. Medienarbeit	14	
6. Fazit	15	

1. Klientenarbeit

Im Jahr 2020 haben wir 556 Haushalte beraten. Insgesamt wurden somit über 1'500 Personen erreicht und dies wiederum entspricht über 3'500 Erst- und Folgegesprächen, detaillierten Abklärungen, Schriftverkehr, Verhandlungen, Gesucheingaben etc. Gegenüber dem Jahr 2019 (486 Fälle) haben wir wiederum 70 Fälle mehr beraten. Zusätzlich haben wir 230 Kurzberatungen (Beratung bis 30 Minuten-Telefon/Mail/Kurzgespräch) durchgeführt.

Die Fallzunahme konnte nur bewältigt werden, weil wir leider vielfach auf die wichtigen Folgetermine verzichten und ab und zu auch Klienten an andere Sozialfachstellen triagieren mussten. Hilfreich ist auch das grosse Netzwerk, welches wir uns aufgebaut haben und entsprechend ressourcenschonend wirkt, weil wir schnelle Lösungen aushandeln und anbieten konnten. Zudem hatten wir Gelder für Überbrückungshilfe und finanzielle Unterstützung zur Verfügung. Wir konnten somit schnell und unbürokratisch Nothilfe leisten und mussten weniger zeitaufwendigen Gesuche bei Stiftungen eingeben.

Die Steigerung der Fallzahlen zeigt die Corona bedingte Problematik auf, welche hauptsächlich Working Poor, sprich Menschen aus dem Tieflohnsegment trifft.



2. Kennzahlen und Fakten

In den vergangenen Jahren bildeten die Alleinstehenden die grösste betroffene Gruppe. In der Sozialberatung haben sich im Jahr 2020 vermehrt «Familien» gemeldet und um Unterstützung angefragt und dies wiederum hat auch die Altersstruktur beeinflusst. Familien, welche am Existenzminimum leben, sind in der Corona-Krise stark betroffen, weil durch den Lohneinbruch (Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, Stundenlohn) das ganze finanzielle Gefüge zusammenbricht.

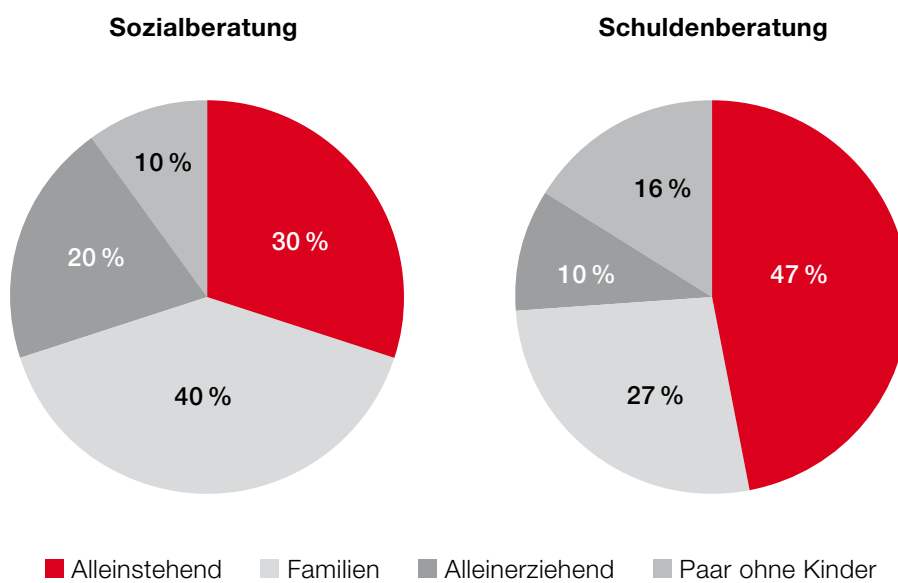
Leider mussten wir gegen Ende 2020 feststellen, dass sich immer mehr Klienten meldeten, welche sich durch die Corona-Krise verschuldet haben und betrieben werden und auf der «schwarzen Liste» aufgeführt sind.

Die Arbeit in der Schuldenberatung erweist sich vermehrt als schwierig. Schuldensanierungen werden erschwert, weil sich Gläubiger weigern mitzuwirken und der Privatkonkurs wurde durch ein Bundesgerichtsurteil faktisch verunmöglicht, weil eine Quote vorhanden sein muss, welche an die Gläubiger verteilt werden kann. Unsere Hoffnung, im Sinne das verschuldete Personen schuldenfrei sein und neu starten können, bildet der Vorstoss im Nationalrat (12.12.2013 / Postulat Hêche Claude 13.4193) betreffend dem «Restschuldbefreiungsverfahren».

2.1 Lebensform

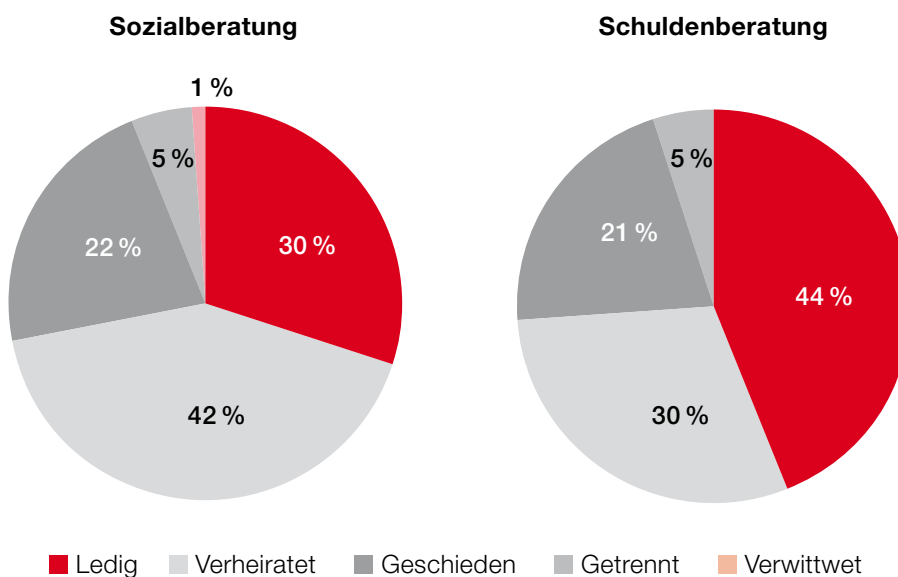
In der Sozialberatung bildet der Bereich «Familie» (40 % aller Fälle) die grösste Gruppierung, vor den «Alleinstehenden» (30 % aller Fälle). Die «Alleinerziehenden» (10 % aller Fälle) bilden die kleinste betroffene Gruppe.

In der Schuldenberatung sind, wie bis anhin, die «Alleinstehenden» (47 % aller Fälle) die grösste Gruppierung, vor der Gruppe «Familien» (27 % aller Fälle).



2.2 Zivilstand

Der Anteil der «Verheirateten» ist in der Sozialberatung angestiegen und bildet die grösste Gruppe. Er ist entsprechend kongruent zu den betroffenen «Familien».

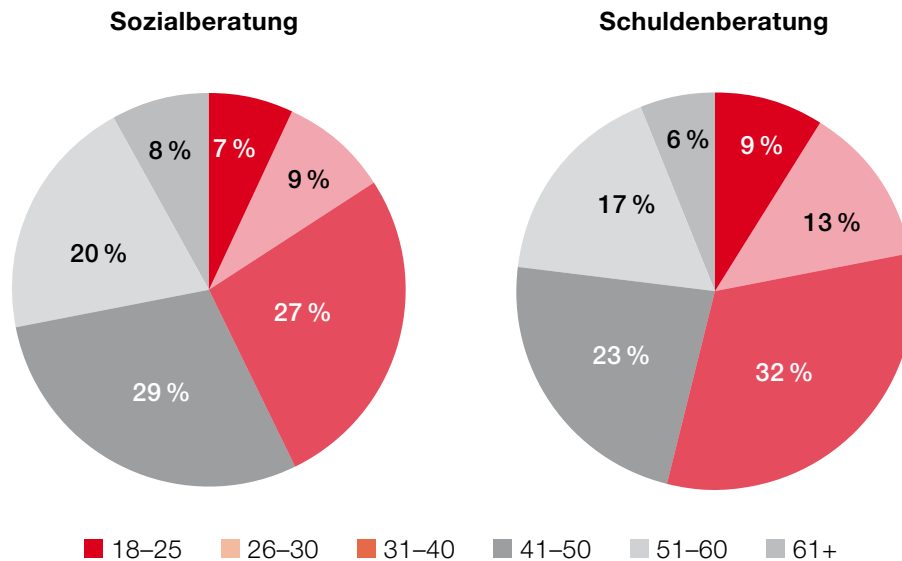


2. Kennzahlen und Fakten

2.3 Alter

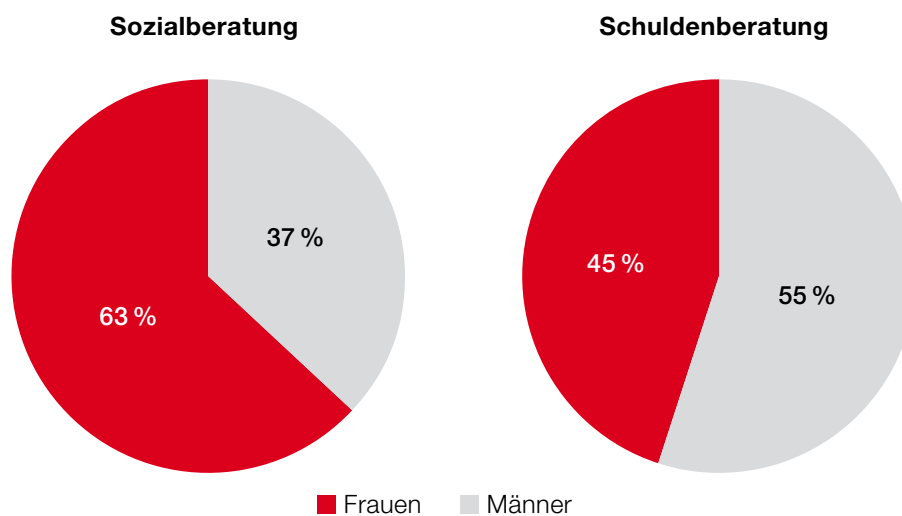
In der Sozialberatung ist der Bereich der 30–50-Jährigen stark angestiegen. Auch dies spiegelt die Corona-Krise, weil hauptsächlich Familien aus dem untersten Einkommenssegment (Working Poor) betroffen sind.

In der Schuldenberatung bildet die Altersgruppe von 31–40 die grösste Gruppe. Bei den 18–30-Jährigen ist ein Rückgang feststellbar (einmalige Corona bedingte Abschwächung?).



2.4 Geschlecht

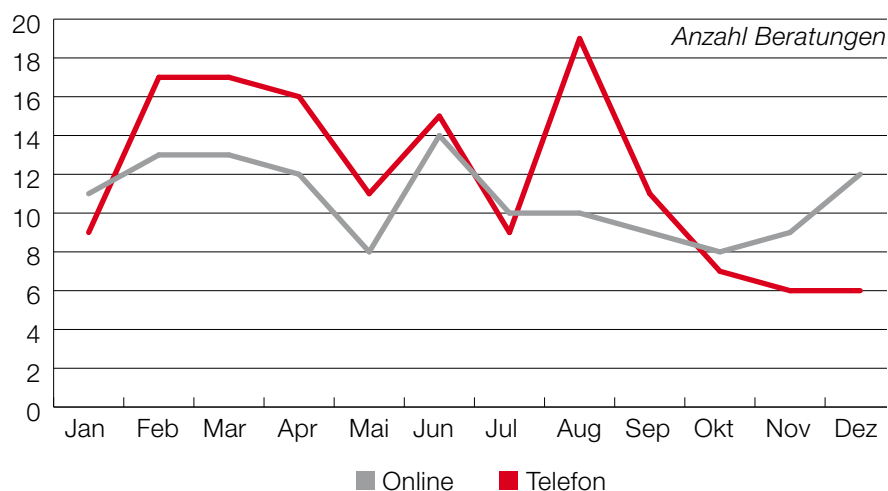
In der Schuldenberatung ist der Anteil der Frauen angestiegen, und zwar von 38 % auf 45 %. Das ist der höchste Frauenanteil, welchen wir je in den Kennzahlen ausgewiesen haben.



2.6 Schuldenhotline 0800 708 708

Bei der Schuldenhotline können sich alle Bewohner der Kantone St. Gallen, Appenzell AI/AR und Graubünden melden. Die Schuldenhotline wird von Montag bis Donnerstag von 10:00 bis 13:00 Uhr über den Bereich Sozial- und Schuldenberatung abgedeckt.

Wir bieten niederschwellige Erstberatung per Telefon und Mail an. Insgesamt haben wir im Jahr 2020 total 141 Telefonberatungen (2019 = 120) und 131 Onlineberatungen (2019 = 91) bearbeitet. Diese Steigerung ist sicher auch ein Zeichen dafür, dass sich infolge der Coronakrise vermehrt Menschen verschulden und entsprechend um Hilfe anfragen.



2.7 Ausbezahlte Überbrückungshilfe

Insgesamt wurden durch die Caritas St.Gallen-Appenzell CHF 612'000.– Überbrückungshilfe ausbezahlt.

Überbrückungshilfe im regulären Bereich der Sozialberatung

Für Working Poor, sprich Menschen, welche am Existenzminimum leben, wurden CHF 240'000.– zugesprochen und ausbezahlt (2019 = CHF 245'000.–). Bei diesen Geldern handelt es sich um zweckgebundene Spenden für Überbrückungshilfe und Rückfinanzierungen, die per Gesuch bei externen Stiftungen eingegeben wurden.

Corona bedingte Gesuche und ausbezahlte Überbrückungshilfe

Damit wir schnelle und unbürokratische Überbrückungshilfen zusprechen konnten, haben uns Institutionen wie Ostschweizer helfen Ostschweizern (OhO), die Caritas Schweiz/Glückskette, die Schweizer Kapuziner-Provinz und der Kanton St.Gallen-Lotteriefonds Gelder zur Verfügung gestellt. Hierfür haben wir das Grundlagenkonzept, den Ablauf und die Formulare kreiert.

Um die Menschen zu erreichen, welche am Existenzminimum leben, aber von keiner staatlichen Instanz unterstützt werden, wird nebst dem Grundbedarf gemäss SKOS, die effektive Miete, die KVG/VVG Prämie und weitere anfallende Kosten für den Lebensunterhalt sowie ein Zuschlag von CHF 200.– pro erwachsene Person und CHF 100.– pro Kind eingerechnet.

2. Kennzahlen und Fakten

Damit die Hilfe in der Not schnell und unbürokratisch erfolgen kann, arbeiten wir mit über 50 Partnerorganisationen zusammen. Diese können bei der Caritas St.Gallen-Appenzell Gesuche eingeben und die Mitarbeitenden des Bereiches Sozial- und Schuldenberatung prüfen diese und geben sie frei oder lehnen die Gesuche ab.

Per Stichtag 31.12.2020 wurden total 335 Gesuche bearbeitet und CHF 372'000.– an Corona-Überbrückungshilfe ausbezahlt. Im Hintergrund wurden mit diesen Gesuchen über 1'100 Personen erreicht und unterstützt.



3. Sozialpolitik

*«Grundsatz unseres sozialpolitischen Engagements:
«Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für
armutsbetroffene Menschen.»»*

Dies bedingt, dass Grundprobleme im sozialpolitischen System aufgezeigt und angegangen werden, da diese in der Umsetzung negative Auswirkungen auf armutsbetroffene Menschen haben. Die Caritas St.Gallen-Appenzell setzt sich entsprechend im Beratungsalltag, in der Öffentlichkeitsarbeit, aber auch in der sozialpolitischen Arbeit für die von Armut betroffenen Menschen ein. Sei dies mit Vorträgen und Workshops zum Thema Armut, in der Lobbying-Arbeit mit politischen Akteuren und Verfassen von Positionspapieren, Argumentarien und schriftlichen Stellungnahmen bei sozialpolitischen Themen.

3.1 Schwarze Liste

Sozialpolitischer Schwerpunkt in den Jahren 2019 und 2020 war die Abschaffung der «schwarzen Liste» auf welcher per Dato 31.12.2020 über 10'000 Personen aufgeführt waren. Anhand von Argumentarien und Positionspapieren wurden mit Kantonsräten Gespräche geführt und Überzeugungsarbeit geleistet.

Dank der sehr guten Vernetzung in der kantonalen Medienlandschaft konnten wir einige Berichte zum Thema «Abschaffung der schwarzen Liste» platzieren. Im September wurde eine überparteiliche Motion, mit dem Ziel die schwarze Liste abzuschaffen, eingegeben. In der Februarsession 2021 des Kantonsrates, wurde die Abschaffung der schwarzen Liste beschlossen. Auf Ende 2021 wird die schwarze Liste endgültig aus dem KVG Gesetz gestrichen und abgeschafft sein. In diesem Sinne möchten wir allen Akteuren danken, welche im Vorder- und Hintergrund tätig waren und sich für die Abschaffung der schwarzen Liste eingesetzt haben.

«Über 10'000 armutsbetroffene Personen erhalten wieder Zugang zu medizinischer Versorgung. Das man Menschen kränker werden oder sie sterben lässt, hat somit ein Ende.»

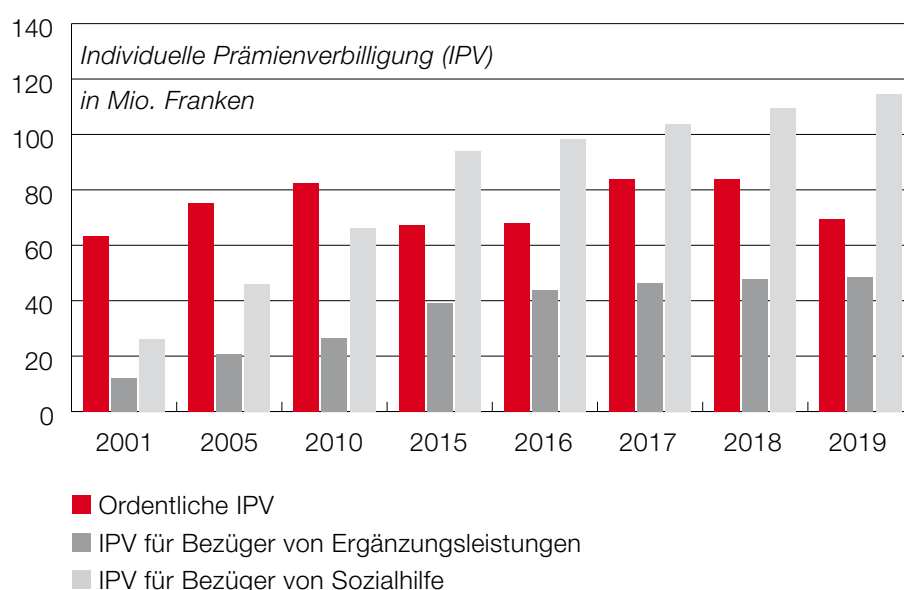
3.2 Ordentliche Prämienverbilligung

Ein weiteres Schwerpunktthema ist der Einsatz der «ordentliche Prämienverbilligung», welche im Grundsatz für die Menschen gedacht ist, welche am Existenzminimum leben, aber arbeiten. Grundlegendes Ziel der Prämienverbilligung ist es, dass für die Krankenkassenprämie nicht mehr als 8% der Lohnsumme aufgewendet werden sollte.

Problemstellung – Verteilung der Prämienverbilligung

Die Ursache des Problems liegt nicht grundsätzlich an der Kostensteigerung der Krankenkasse (durchschnittlich 230%), sondern am falschen Einsatz/Verteilung der Prämienverbilligung. Anstatt die Prämienverbilligung für die Menschen einzusetzen, welche sie unbedingt benötigen, wird ein immer grösserer Teil für die Ergänzungsleistung und die Sozialhilfe verwendet.

Gut ersichtlich ist dies auch in der nachfolgenden Grafik.



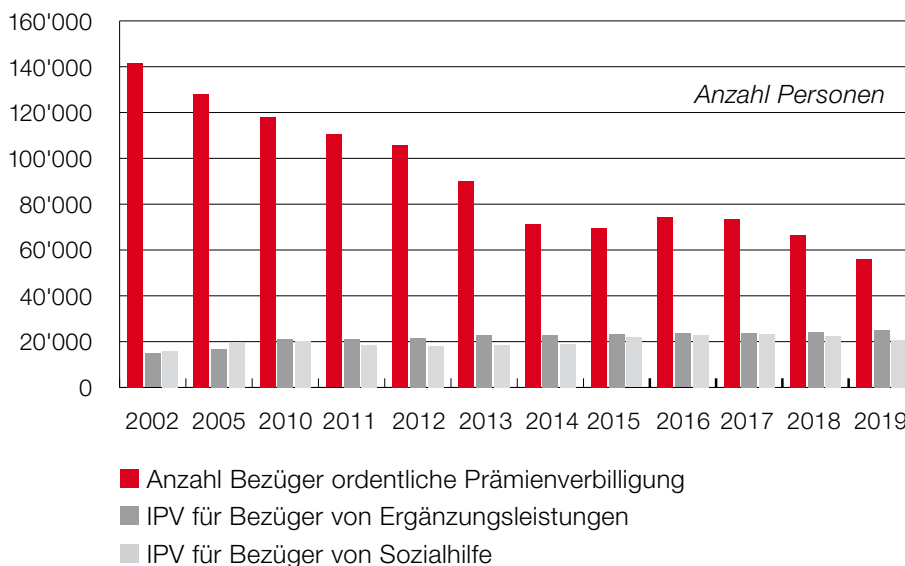
Quelle/Grundlagen: Kennzahlen Kanton St.Gallen/Geschäftsberichte SVA

3. Sozialpolitik

Die ausgeschüttete «ordentliche Prämienverbilligung» war im Jahr 2019 so hoch, wie im Jahr 2001 schon ausgeschüttet wurde. Sprich, obwohl die Krankenkassenprämien im Durchschnitt um 230 % gestiegen sind, erhalten Menschen, welche am Existenzminimum leben, sprich armutsbetroffen sind, nicht mehr ordentliche Prämienverbilligung und müssen entsprechend eine viel höhere Prämienlast tragen.

«85'000 Menschen haben den Anspruch auf ordentliche Prämienverbilligung verloren.»

Wie in der Grafik ersichtlich ist, haben seit dem Jahr 2002 über 85'000 Personen den Anspruch auf ordentliche Prämienverbilligung verloren. Dies etwa nicht aus dem Grund, weil die Personen mehr verdienen, sondern weil die Gelder der ordentlichen Prämienverbilligung immer weniger werden. Erschwerend kommt hinzu, dass der Kinderabzug von CHF 7'000.– auf CHF 4'000.– reduziert wurde.



Quelle/Grundlagen: Kennzahlen Kanton St.Gallen/Geschäftsberichte SVA

Auszahlungszeitpunkt der Prämienverbilligung

Zusätzlich erschwerend erweist sich, dass die Prämienverbilligung vielfach erst im April/Mai ausbezahlt wird. Dies wiederum führt zu einer finanziell sehr schwierigen Situation, weil über diesen Zeitraum die vollständige Krankenkassenprämie bezahlt werden muss. Familien aus dem Working Poor Bereich (vierköpfige Familie und CHF 4'000.– Lohn) ist die Bezahlung der vollen Krankenkassenprämie von CHF 1'000.– schlichtweg nicht möglich, weil nach Abzug der Miete, Nebenkosten und der Kosten für den Lebensunterhalt zu wenig Lohn übrig bleibt. Die Gefahr, dass sie sich verschulden ist entsprechend sehr hoch.

Berechnungsgrundlage der Prämienverbilligung

In diesem Zusammenhang erleben wir bzw. die armutsbetroffenen und am Existenzminimum lebenden Klienten immer wieder die Situation, dass sie die existenzsichernde Prämienverbilligung nicht erhalten, weil die Prämienverbilligung auf den zwei Jahren zurückliegenden Einkommensdaten erhoben werden.

Das bedeutet, sie haben jetzt ein grosses finanzielles Problem, weil das Einkommen z. B. wegen Arbeitslosigkeit, Corona oder Krankheit eingebrochen ist und sie erhalten keine Prämienverbilligung, weil das Einkommen vor zwei Jahren noch in Ordnung war.

Essen oder Krankenkasse bezahlen?

In der Praxis zeigt sich, dass die Prämienlast bei vielen Familien, welche im Working Poor Bereich tätig sind, bis zu 20 % des Einkommens beträgt. Wir müssen uns also nicht wundern, wenn immer mehr Menschen welche armutsbetroffen sind bzw. am Existenzminimum leben, die Krankenkassenprämie nicht mehr bezahlen können. Sie müssten mit dem vorhandenen Einkommen, nebst der Miete und den vielen anfallenden Rechnungen, auch noch Lebensmittel einkaufen.



«Viele stehen vor der Wahl: «Sollen wir Lebensmittel einkaufen oder die Krankenkasse bezahlen?»»

3.3 Präventionsfachstelle für Budget- und Finanzkompetenz

Schulden sollten nicht beraten, sondern präventiv verhindert werden. Wir erhalten immer wieder Anfragen betreffend Budget und Finanzschulung von Berufsschulen und Grossbetrieben, welche wir infolge fehlender Ressourcen absagen müssen.

Mit einer Präventionsfachstelle für Budget- und Finanzkompetenz könnten Jugendliche, aber auch Erwachsene, vor der Schuldenspirale und den Schuldenfallen geschützt werden. Finanzkompetenz soll geschult und gestärkt werden. Die präventive Arbeit kann direkt in den Berufsschulen, aber auch mit Workshops für Erwachsene erfolgen. Für den Kanton und die Gemeinden wäre der Aufbau einer Präventionsfachstelle ein grosser finanzieller Gewinn, weil mit der Präventionsarbeit die Finanzkompetenz gestärkt und entsprechend z. B. im Segment der Steuern (grösste Schuldengruppe) mit deutlichen Mehreinnahmen gerechnet werden könnte. Der Return on Investment wäre zu 100 % gegeben. Die Idee der Präventionsfachstelle wird entsprechend breit kommuniziert und wir hoffen, dass dieses sehr wichtige Angebot entsprechend umgesetzt werden kann.

4. Angebote und Projekte

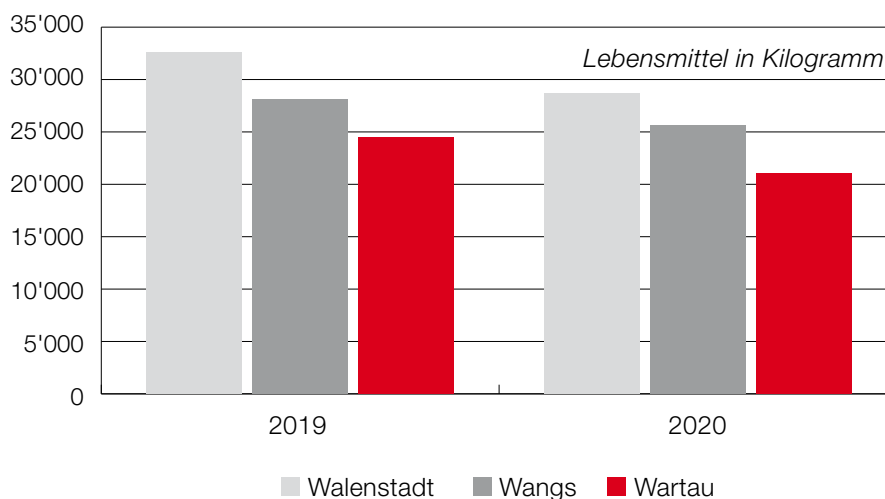
4.1 Schreibservice Uznach, Rapperswil, Sarganserland

Der Schreibservice in Uznach, Rapperswil und Sarganserland musste während des Lockdowns geschlossen werden. Dies aus dem Grund, weil viele Freiwillige zu der Risikogruppe gehören. Im August haben der Schreibservice Uznach und Rapperswil wieder geöffnet. Da beim Schreibservice Sarganserland von sechs Freiwilligen insgesamt fünf Freiwillige ausgestiegen sind (Alter, Vorerkrankung etc.), wurde die Eröffnung auf 2021 verschoben.

4.2 Lebensmittelabgabestellen Wangs, Walenstadt, Wartau

Die Lebensmittelabgabestellen mussten zwischenzeitlich geschlossen werden, weil dies so durch den Verein «Tischlein deck dich» verordnet wurde. Sie wurden aber sehr schnell wieder, unter Berücksichtigung der entsprechenden Massnahmen, eröffnet. Die Abläufe mussten ebenfalls angepasst werden. Leider ist dadurch der persönliche Kontakt nicht mehr vertieft gegeben. Aber genau diese sozialen Aspekte wären, nebst der Abgabe der Lebensmittel, sehr wichtig, um Vereinsamung vorzubeugen.

Wie in der Grafik gut ersichtlich ist, hat die zweimonatige Schliessung der Lebensmittelabgabestellen dazu geführt, dass insgesamt weniger Lebensmittel abgegeben werden konnten. Entsprechend mussten wir zur Überbrückung vermehrt Lebensmittelgutscheine und selbst abgepackte Lebensmitteltaschen abgeben.



6. Medienarbeit

Im Jahr 2020 konnte wir die sehr wichtige Medienpräsenz wiederum ausbauen. Nebst diversen Berichten in Zeitungen durften wir auch im Kassensturz und TVO mitwirken. Wir werden vermehrt als Fachpersonen im Bereich Armut und Schulden angefragt und können somit unsere Position darlegen und auf sozialpolitische Problemfelder hinweisen.

«Unser vordergründiges Ziel die Rahmenbedingungen für armutsbetroffene Menschen zu verbessern, können wir somit erfolgreich platzieren.»



Wie immer in Krisen sind hauptsächlich die Menschen betroffen, welche der sogenannten Unterklasse zuzuordnen sind. Menschen, die arbeiten, aber deren Einkommen nur knapp ausreicht, um alle finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Die sogenannten Working Poor. Ein Schicksalsschlag genügt und das Kartenhaus bricht zusammen. Es droht Wohnungsverlust, Verschuldung, soziale Vereinsamung, Krankheiten werden nicht behandelt oder Menschen werden sterben gelassen. Die Corona-Krise hat uns das glasklar vor Augen geführt. Entsprechend sind wir weiterhin gefordert und setzen uns mit allen vorhandenen Mitteln für armutsbetroffene Menschen ein.

7. Fazit

31. März 2021

Lorenz Bertsch
 Bereichsleitung Sozial- und Schuldenberatung
 Mitglied der Geschäftsleitung
 Caritas St. Gallen-Appenzell

**Sozial engagiert in Ihrer Region und
nahe bei den armutsbetroffenen Menschen.**

**Caritas St. Gallen-Appenzell
und Regionalstelle St. Gallen**

Langgasse 13
9008 St. Gallen
Telefon 071 577 50 10

Kirchlicher Sozialdienst Werdenberg

Schingasse 2
9470 Buchs
Telefon 081 725 90 25

Regionalstelle Sargans

St. Gallerstrasse 16
7320 Sargans
Telefon 081 725 90 20

Regionalstelle Uznach

Städtchen 27
8730 Uznach
Telefon 055 285 14 60

www.caritas-stgallen.ch

Spendenkonto: PC 90-155888-0 | Bank IBAN CH57 0078 1011 0356 4620 7

